



Beschluss PV RR 143/2014

Änderung der Satzung

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt die Änderung der Satzung gemäß Anlage und die daraus resultierende Neufassung. Diese ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Nach Feststellung der Rechtmäßigkeit bzw. nach Ablauf von zwei Monaten nach Eingang der Unterlagen bei der Rechtsaufsicht ist die Verbandssatzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Änderung wird in einer Neufassung veröffentlicht.



R. Altmann

Vorsitzender

Güstrow, den 05.05.2014

Begründung

Am 28.03.2012 wurde durch die Verbandsversammlung die Satzung des Planungsverbandes Region Rostock beschlossen (RPMM 130/2012). Seitdem ist aufgefallen, dass eine konkrete Regelung zu Stellvertretern in den Ausschüssen und im Vorstand notwendig wäre. Daneben wurde in der Planungsausschusssitzung am 06.02.2014 vorgeschlagen, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder von fünf auf sieben angehoben wird. Aufgrund der Veränderung der Anzahl der Verbandsvertreter wird der Umlagenschlüssel verändert.